

Entwurf einer Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren

Raumordnungsverfahren für die geplante Küstenautobahn A22 Westerstede (A28) - Drochtersen (A20, Elbquerung); Stellungnahme der Gemeinde Rastede

Die Gemeinde Rastede hatte im Vorverfahren bereits eine Stellungnahme als Trägerin öffentlicher Belange abgegeben. Hierauf wird an dieser Stelle noch einmal Bezug genommen. Daneben wird folgendes ausgeführt:

Die Gemeinde Rastede begrüßt grundsätzlich den Bau der Küstenautobahn A 22 und verspricht sich damit neben einer besseren verkehrlichen Anbindung an den Großraum Hamburg eine wirtschaftliche Belebung des westlichen Weser-Raumes.

Die Gemeinde Rastede präferiert die Variante 2 unter Erhalt der Anschlussstelle (AS) 10, Jaderberg, im Zuge der A 29.

Vorab ist festzustellen, dass in der verkehrlichen Begutachtung im Hinblick auf die Auswirkungen der A 22 auf die Verkehre im Bereich der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden auf der Wilhelmshavener Straße (L 825) aus Sicht der Gemeinde von einer falschen Ist-Zahl ausgegangen wurde. Die Gutachten gehen von einer gegenwärtigen Belastung von 500 Kfz/24h aus. Die der Verwaltung bekannten Zahlen jüngerer Verkehrszählungen haben hier jedoch ca. 7.500 Kfz/24h ergeben. Die in dem Verkehrsgutachten genannten Zahlen von 500 Kfz/24h werden daher angezweifelt, ebenso die sich aus dieser falschen Grundlage ergebenden Schlüsse für das weitere Verkehrsnetz. Das Verkehrsgutachten ist in diesen Punkten zu überprüfen.

Zu den einzelnen Varianten nehme ich wie folgt Stellung:

Variante West 1

Diese Variante befindet sich als einzige der vier näher untersuchten Varianten nicht im Gemeindegebiet Rastedes. Eine direkte Betroffenheit der Gemeinde ist daher insoweit nicht gegeben.

Variante West 2

- Die bisherigen Überlegungen der Gemeinde gingen davon aus, dass die AS 10, Jaderberg, trotz des neuen Autobahnkreuzes erhalten bleibt.
- Je nach Untervariante (346, 311, 328) werden unter Wegfall der AS 10 westlich der A 29 verschiedene neue Anschlussstellen geschaffen, während alle Varianten östlich Jaderberg (Jaderaufendeich) eine neue AS an der A 22 vorsehen. Unabhängig von der gewählten Untervariante fordert die Gemeinde Rastede den Erhalt der AS Jaderberg im Zuge der A 29. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich auch die Nachbargemeinde Jade (Landkreis Wesermarsch) für den Erhalt der Anschlussstelle Jaderberg ausgesprochen hat, insbesondere, um die drohenden Schleichverkehre durch Jaderberg zu vermeiden.

- Die Untervariante 328 würde das Rasteder Gemeindegebiet im Gegensatz zu den anderen beiden auf einer größeren Strecke durchschneiden. Die AS 10 wurde erst 1991 fertiggestellt. Die vorhandenen Siedlungs- und Gewerbestrukturen haben sich seit dieser Zeit auf die Existenz dieser Anschlussstelle eingestellt. Eine Verlagerung dieser Anschlussstelle zum künftigen Kreuzungsbereich der A 22 mit der Wapeldorfer Straße (L 820) würde diese gewachsenen Strukturen unnötigerweise beeinträchtigen. Auch die mit dieser neuen Anschlussstelle verbundenen lärm- und verkehrstechnischen Beeinträchtigungen der Wapeldorfer Bevölkerung ließen sich durch die Beibehaltung der jetzigen AS Jaderberg wesentlich geringer halten als bei einem Wegfall derselben.
- Die beiden anderen Untervarianten 346 und 311 sorgen durch die große Entfernung der neuen, westlich der A 29 liegenden Anschlussstellen (südlich bzw. nördlich Conneforde) für erheblich verlängerte Fahrwege der nördlichen Rasteder Bevölkerung.
- Die Gemeinde Rastede hat großes Interesse an einer wirtschaftlichen Entwicklung des Rasteder Nordens, die nur durch die Beibehaltung der AS 10 möglich wäre. Daneben dürfte die Beibehaltung der Anschlussstelle die im Verkehrsgutachten angenommenen Schleichverkehre durch Lehmden und Jaderberg ganz erheblich niedriger ausfallen lassen, wenn nicht gar vollständig verhindern.

Variante West 3

- Die Variante West 3 verläuft in Lehmdermoor und Delfshausen durch großräumige Siedlungsbereiche der Gemeinde Rastede. Die Nähe zu den vorhandenen Wohnsiedlungen hat große nachteilige Auswirkungen auf die Rasteder Bevölkerung.
- Gerade in diesen Bereichen würden Flächen großer landwirtschaftlicher Betriebe zerschnitten. Zudem dürften in den durch die Trasse zu überwindenden Mooregebieten erhebliche Probleme bei der Bodenauskoffung und der damit einhergehenden Wasserhaltung verbunden sein. Zur abschließenden Beurteilung dieser nachteiligen Auswirkungen ist ein aussagekräftiges hydrologisches Gutachten zwingend erforderlich.
- Diese Trasse zerschneidet außerdem die wertvolle Waldfläche Hahner Busch mit seinem kulturhistorisch bedeutsamen Denkmal „Gut Hahn“. Dieser strukturreiche Wald stellt ein wertvolles Brutvogelhabitat für die Vogelarten Schwarz- und Mittelspecht dar, die durch die Trassenvariante 3 eine erhebliche Verkleinerung ihres Lebensraumes erfahren würden.
- Westlich der Autobahn plant die Gemeinde Rastede zwischen den Straßen Bekhauser Esch und Bekhausermoorweg eine Straße für die Erschließung des dortigen Sandabbaus (sog. Bürgermeistertrasse). Diese Straße würde durch die A22 durchkreuzt und wäre somit erheblich aufwendiger zu planen. Dieses würde zu einer eingeschränkten Umsetzung des Zieles des Landesraumordnungsprogramms führen.
- Das Schutzgut Wasser würde durch die Querung der Rehorner Bäke als Fließgewässer mit sehr hoher Bedeutung im Bereich Liethe beeinträchtigt. Die Bäke müsste nachhaltig verändert, gegebenenfalls sogar verlegt werden.

- Die prognostizierte Zunahme der Verkehre auf der A 29 zwischen der AS Rastede und dem Autobahnkreuz Oldenburg-Nord würde für einen großen Siedlungsbereich entlang der A 29 (insbesondere Kleinenfelde, Leuchtenburg und Südende) eine erhebliche Zunahme der Lärmbelastungen bedeuten, die die Gemeinde nachhaltig negativ in ihren weiteren Entwicklungsmöglichkeiten als Mittelzentrum einschränken würde. Die eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeit des Mittelzentrum Rastede macht die der Gemeinde Rastede im Landesraumordnungsprogramm zugewiesene Aufgabe als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu wirken nahezu unmöglich, da Rastede bereits heute durch die vorhandene A 29, diverse Landschaftsschutzgebiete, sowie die Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven in seiner Entwicklung ganz erheblich eingeschränkt ist.
- Aus den vorstehenden Gründen lehnt die Gemeinde Rastede die Variante West 3 ab.

Variante West 4

- Die Nähe zu den vorhandenen Wohnsiedlungen hat große nachteilige Auswirkungen auf die Rasteder Bevölkerung. Auch in diesen Bereichen würden Flächen großer landwirtschaftlicher Betriebe zerschnitten. Zudem dürften in den durch die Trasse zu überwindenden Mooregebieten erhebliche Probleme bei der Bodenauskoffung und der damit einhergehenden Wasserhaltung verbunden sein. Auf die Ausführungen zu diesem Thema zur Variante West 3 wird verwiesen.
- Zusätzlich zu den o.g. Beeinträchtigungen würde der nördliche Ortsrand des Hauptortes Rastede durch den Trassenverlauf betroffen sein. Es ist fraglich, ob die für die Bezeichnung „Luftkurort Rastede“ obligatorisch durchzuführenden Luftreinheitsmessungen auch dann noch zu entsprechenden Ergebnissen führen würden, die die Bezeichnung „Luftkurort“ dauerhaft sichern. Die Gemeinde befürchtet hierdurch erheblich touristische Nachteile.
- Im Bereich Bokelerburg befindet sich die archäologisch bedeutsame mittelalterliche Ringwallanlage „Bokelerburg“ als bedeutendes Schutzgut, die durch diese Trassenführung beeinträchtigt würde.
- Durch den Wegfall der AS Rastede und der Neuanlage einer AS im Bereich Bokelerburg würde das Mittelzentrum Rastede zudem die wichtige verkehrliche Nähe zur A 29 verlieren, deren Erreichen erst durch umständliches Durchqueren des neuen Autobahnkreuzes Rastede-Nord gewährleistet wäre. Die Fahrtzeiten erhöhen sich ganz erheblich. Deswegen wird befürchtet, dass die Oldenburger Straße (K 131) zwischen Rastede und Wahnbek bis hin nach Oldenburg aufgrund des Wegfalls der AS Rastede erheblich durch Schleichverkehre belastet wird. Hierzu wird in den verkehrlichen Untersuchungen bislang nichts ausgesagt. Bezüglich dieser Auswirkungen auf die Oldenburger Straße (K 131) werden daher ergänzende gutachterliche Aussagen gefordert. Es wird befürchtet, dass die K 131 mit mehr als 20.000 Kfz/24h belastet würde und damit überlastet würde.
- Die eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeit des Mittelzentrums Rastede macht die der Gemeinde Rastede im Landesraumordnungsprogramm zugewiesene Aufgabe als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu wirken nahezu unmöglich, da Rastede bereits heute durch die vorhandene A 29, diverse Landschaftsschutzgebiete, sowie die Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven in seiner Entwicklung ganz erheblich eingeschränkt ist. Durch diese

Einschränkungen ist gerade der nördliche Siedlungsrand sowohl für die gewerbliche Entwicklung westlich der A 29 als auch der für die wohnbauliche Entwicklung östlich der A 29 außerordentlich beeinträchtigt.

- Aus den vorstehenden Gründen lehnt die Gemeinde Rastede die Variante West 4 ab.